



Nr. 27 vom 23. April 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft, vom 23. April 2025, 19. Juni 2025 und 5. September 2025

Vom 21. Januar 2026

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 21. April 2026 die am 21. Januar 2026 vom Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität Hamburg vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018 und 8. November 2018 beschlossene Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 23. April 2025, 19. Juni 2025 und 5. September 2025 gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

I.

Die Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 23. April 2025, 19. Juni 2025 und 5. September 2025, zuletzt geändert am 17. Dezember 2025 wird wie folgt geändert:

§ 25 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Gesamtnote ergibt sich aus dem gemäß den Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der erbrachten Modulprüfungen und der Bachelorarbeit. ³Die Gesamtnote einer bestandenen Bachelorprüfung lautet:

bei einem Durchschnitt von 0,50 bis einschließlich 1,50	sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,51 bis einschließlich 2,50	gut
bei einem Durchschnitt von 2,51 bis einschließlich 3,50	befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,51 bis einschließlich 4,00	ausreichend

⁴Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,00 oder besser) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt. ⁵Die Notenumrechnung von der Noten- und Punkteskala der ersten und zweiten juristischen Prüfung auf die Bachelornote erfolgt nach der Formel:

$$x = 1 + 3 * ((16 - N) / (16 - 4))$$

x = gesuchte Bachelornote

N = erreichte Note in Punkten“

II.

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 23. April 2026
Universität Hamburg